

Leistungen

Fachoberschule

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Hier erhalten Sie Informationen zur Fachoberschule.

In NRW wird die Fachoberschule in verschiedenen Varianten mit verschiedenen Abschlüssen und verschiedenen Voraussetzungen zum Besuch der jeweiligen Ausprägung der Fachoberschule angeboten. Je nach Voraussetzung können Sie die Fachhochschulreife (Anlage C, APO-BK) oder die Allgemeine bzw. Fachgebundene Hochschulreife (Anlage D, APO-BK) erwerben.

Wenn Sie sich für einen Bildungsgang der Fachoberschule innerhalb der Anlage C entscheiden, stehen ihnen je nach Vorbildung zwei verschiedene Möglichkeiten offen:

Fachoberschule (Anlage C)

Fachoberschule Klasse 11 und 12

Ziel:

Erwerb berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (Klasse 11 und 12)

Unterricht:

In Klasse 11 arbeiten Sie in der Regel an drei bis vier Wochentagen im Rahmen eines Praktikums in einem (Ausbildungs-)Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstelle. Daneben erhalten Sie 12 Stunden Unterricht pro Woche in einem Berufskolleg (Teilzeitunterricht).

In Klasse 12 erweitern Sie Ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Fachhochschulreifeprüfung vor.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften (nur in der Klasse 12), Englisch, Informatik oder Wirtschaftsinformatik (nur in der Klasse 12) sowie Wirtschaftslehre (nur in der Klasse 12) unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung (nur in der Klasse 12) und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich (nur in der Klasse 12) gewählt werden.

Abschluss:

Bei erfolgreichem Bestehen des Bildungsganges erhalten Sie die Fachhochschulreife.

Anschlussmöglichkeiten:

- Berufsausbildung
- Fachhochschulstudium
- im Fachbereich Sozialwesen: Fachschule

Fachoberschule (Anlage C)

Fachoberschule für Berufserfahrene - Klasse 12 B

Ziel:

Vertiefen der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Erwerb der Fachhochschulreife (für Berufserfahrene - Klasse 12 B)

Unterricht:

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, Informatik oder Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss:

Bei erfolgreichem Bestehen des Bildungsganges erhalten Sie die Fachhochschulreife.

Anschlussmöglichkeiten:

- Fachhochschulstudium
- Nach dem Besuch des Bildungsganges können Sie als Schülerin oder Schüler mit Berufserfahrung in der Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Fachoberschule (Anlage D)

Fachoberschule, Klasse 13

Die in NRW eingeführte Fachoberschule, Klasse 13 hat in anderen Bundesländern die Bezeichnung Berufsoberschule.

Wenn Sie sich für einen Bildungsgang der Fachoberschule innerhalb der Anlage D entscheiden, gilt:

Ziel:

Vertiefung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Erwerb der Allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife (für Berufserfahrene)

Sofern Sie über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung oder langjährige Berufspraxis verfügen, können Sie am Berufskolleg in der Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) in einem Jahr die Allgemeine beziehungsweise die fachgebundene Hochschulreife (Abitur) erlangen.

Dieser Bildungsgang bildet aufbauend auf der einjährigen Fachoberschule (Klasse 12 B) für Berufserfahrene die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgangs der Fachoberschule, der zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt.

Unterricht

Der Vollzeitunterricht erstreckt sich über ein Jahr.

Allgemeine Hochschulreife und zweite Fremdsprache:

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife müssen Sie Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachweisen. In der Fachoberschule (FOS 13) ist dies möglich durch:

- Nachweis von mindestens vier Jahren durchgängigen Unterrichts in der Sekundarstufe I oder Unterricht am Berufskolleg im Umfang von zusammen 320 Stunden und der Abschlussnote ausreichend oder
- Erwerb eines Fremdsprachenzertifikates auf dem Niveau B 1 (gemäß der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 20. November 1998).

Abschlüsse

Bei erfolgreichem Bestehen des Bildungsganges erhalten Sie die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder, sofern Sie keine zweite Fremdsprache im geforderten Umfang

nachweisen können, die
fachgebundene Hochschulreife.

Anschlussmöglichkeiten:

- Mit allgemeiner Hochschulreife: Studium an allen Hochschulen
- Mit fachgebundener Hochschulreife:
 - Studium von einschlägigen (an den schulischen Fachbereichen/fachlichen Schwerpunkten orientierten) Studiengängen an allen Hochschulen in Deutschland
 - Studium an allen Fachhochschulen

+ Kurztext

+ Erforderliche Unterlagen

+ Voraussetzungen

+ Verfahrensablauf

+ Weiterführende Informationen

+ Rechtsgrundlage(n)

+ Hinweise (Besonderheiten)

+ Fachliche Freigabe